



Kostenübernahmevereinbarung für das Bauleitplanverfahren mit dem Vorhabenträger abzuschließen (BU 5/2020).

Neben der Aufstellung des Bebauungsplanes wird auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes zur Anpassung erforderlich. Die beiden Verfahren sind zur parallelen Durchführung vorgesehen.

Das Plangebiet stellt sich als Südwesthang dar und umfasst zwei Teilbereiche, die durch eine Feldhecke, welche als Biotop kartiert ist und erhalten wird, begrenzt ist. Mit insgesamt ca. 147 Ar Gesamtfläche werden davon ca. 133 Ar als sonstige Sonderbaufläche für Photovoltaikanlagen ausgewiesen. Die Ver- und Entsorgung wird durch Anbindung an die bestehende örtliche Infrastruktur angeschlossen. Da die Umsetzung der Planung Auswirkungen auf Natur, Landschaft und Umwelt hat, wurde ein Umweltbericht erarbeitet. Ein artenschutzrechtliches Gutachten wird im weiteren Verfahren erstellt.

Aufgrund der derzeitigen Situation wird vorgeschlagen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nicht in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt wird, sondern als Planauslegung.

## **II. Beschlussvorschlag**

Für die Teilflächen der Grundstücke Flst. 1129, 1130, 1131, 1132 und 1133 Gewann Heiligenhäusle in Bretzfeld wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

Den durch das Ingenieurbüro für Vermessung und Planung, Käser Ingenieure, 74199 Untergruppenbach erarbeiteten Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Photovoltaikanlage Heiligenhäusle“ vom 18.08.2020 werden zugestimmt.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB eine vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer 1-monatigen Planauslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

- Anlagen:
1. Textteil
  2. Planteil
  3. Begründung
  4. Umweltbericht (aufgrund der Größe nur digital)
  5. Vorhaben- und Erschließungsplan